

Düsseldorf, den 25. Februar 2004

**Wolfgang Heiliger,
Leiter der Geschäftsstelle der Stiftung
des Landes Nordrhein-Westfalen
für Wohlfahrtspflege**

Schriftliche Stellungnahme zur Anhörung des

Landtagsausschusses für Arbeit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge



am 03. März 2004 zum

Gesetz zur Weiterentwicklung der Stiftung des Landes Nordrhein-Westfalen für Wohlfahrtspflege

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und
Der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN

- Drucksache 13/4726 -

1. Leistungsfähigkeit der Stiftung

Für die Geschäftsstelle ist die Frage der Leistungsfähigkeit der Stiftung in den Vordergrund zu rücken. Die Leistungsfähigkeit der Stiftung bestimmt sich aus dem Verhältnis von verfügbaren Fördermitteln und Antragsbestand. Wenn die Stiftung die nach ihrer Zweckbestimmung sowohl zulässigen als auch fachlich gut begründeten Anträge in der Lage ist zu fördern, ist insofern von ihrer Leistungsfähigkeit auszugehen. Für einen Antragsteller besteht zwar kein Rechtsanspruch auf Förderung seines formal richtigen und inhaltlich begründeten Antrags. Jedoch sollte ein gravierendes Missverhältnis von Antragsvolumen und Finanzierbarkeit nicht bestehen.

2. Leistungsfähigkeit – Einnahmen und Ausgaben seit 2000

Nach geltendem Recht fördert die Stiftung Projekte, die Menschen mit Behinderungen und alten Menschen dienen. Nachfolgend wird für 2000 bis 2003 zusammengefasst, welche Mittelvolumina der Stiftung zur Verfügung standen und wie die Ist-Ausgaben sich in diesen Jahren dargestellt haben.

In den Jahren 2000 und 2001 erhielt die Stiftung jeweils 25,565 Mio. €. Die Ist-Ausgaben lagen in diesen beiden Jahren annähernd in der Größenordnung der jährlichen Stiftungseinnahmen:

Haushaltsjahr	Einnahmen	Ausgaben
2000	25.565.000 Euro	23.290.000 Euro
2001	25.565.000 Euro	25.360.000 Euro

Für das Jahr 2002 erzielte die Stiftung eine deutlich geringere Einnahme. Sie konnte dennoch höhere Ausgaben tätigen, weil die Einnahmen des Jahres 2002 durch Einnahmemittel ergänzt werden konnten, die die Stiftung bereits in früheren Haushaltsjahren erzielt hatte. Im Jahre 2003 nahm die Stiftung dann wieder rd. 25 Mio. Euro ein, die jedoch nicht vollständig verausgabt wurden:

Haushaltsjahr	Einnahmen	Ausgaben
2002	15.280.000 Euro	24.790.000 Euro
2003	25.565.000 Euro	18.246.000 Euro

Ende des Jahres 2003 war die Stiftung bereits Verpflichtungen in einer Größenordnung von rd. 5,8 Mio. Euro eingegangen. Ihr verbleibt nach Jahresbilanz 2003 (einschließlich Mittelbestand 1.1.2003) zum Beginn des Jahres 2004 ein ungebundener Anfangsbestand von 3,2 Mio. Euro.

3. Leistungsfähigkeit der Stiftung und „Restmittel“

Die Geschäftsstelle hat in der Vergangenheit bereits mehrfach darauf hingewiesen, dass die Antrags-/Ausgabenentwicklung keinen kontinuierlichen Verlauf hat. Die Antragslage entwickelt sich aus der sozialen Arbeit vor Ort und ihr charakteristisches Merkmal ist die Diskontinuität. Es gibt keine Anhaltspunkte dafür, dass sich diese Situation ändern ließe oder künftig beeinflussbar wäre. Denn die Stiftung akquiriert Projekte nicht und sie gibt in der Regel keine Rahmenkonzepte für Projektanträge vor, wie es sozialpolitischen Programmen eigen ist, auf denen Regierungshandeln fußt. Das Stiftungshandeln wird bestimmt vom Antragsgeschehen, dass sich in den Jahren eines längeren Beobachtungszeitraumes als Belebung oder Beruhigung der sozialen Projektaktivität darstellt. Während in den Jahren vor 1996 die Ausgaben unter den jährlichen Einnahmen lagen, so war es 1996 bis 1999 gerade umgekehrt. 2000 und 2001 war das Verhältnis von Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen. 2002 standen sich Einnahmen und Ausgaben in einem Verhältnis von 3:5 gegenüber und 2003 im Verhältnis von 4,2:3.

4. Öffnung für benachteiligte Kinder – Sicherstellung der Leistungsfähigkeit durch Mittelkontinuität

Bisher musste die Stiftung formal zulässige und fachlich gute Projekte – von Verzögerungen bei der Mittelbewilligung einmal abgesehen – nicht zurückweisen bzw. ablehnen. Dies war auch 2002 nicht erforderlich, obwohl die Stiftung in diesem Jahr weniger Einnahmen erzielen konnte als in den Jahren zuvor bzw. in den Jahren danach. Ursächlich dafür war, dass gesetzliche Neuregelungen mit der Schaffung verbindliche Kostenträgerschaften bzw. Umsetzungs-

zuständigkeiten versehen waren, die ein Abflachung der Antragslage bei der Stiftung nach sich zogen und damit zumindest zeitweilig eine Entlastung brachten. Eine solche Wirkung könnte sich auch durch die mit den veränderten Instrumenten der Beschäftigungsförderung für behinderte Menschen als Bestandteil des Reformpaketes von Ende 2003 bemerkbar machen. Die Annahme ist daher nicht unrealistisch, dass die Stiftung sich bei gleich bleibendem finanziellen Volumen gleichwohl weiterer sozialer Herausforderungen stellen kann.

Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass der Mittelbedarf derzeit noch stark von den Projekten geprägt wird, die nach dem Modellprogramm zur Verbesserung der Betreuung und Begleitung demenziell erkrankter alter Menschen beantragt wurden. Die Umsetzung des Programms wird noch geraume Zeit in Anspruch nehmen, weil die Entscheidungen über die Antragstellungen gutachterliche Empfehlungen voraussetzen. Es ist davon auszugehen, dass sich die finanziellen Programmaufwendungen in 2004 und 2005 noch sehr deutlich niederschlagen werden. Die Öffnung zu einer weiteren Zielgruppe ist jedoch unter Berücksichtigung der Stiftungsaufwendungen für dieses Demenzprogramm finanziell tragbar, wenn vorausgesetzt werden kann, dass in Zukunft das jährliche Einnahmenvolumen der Stiftung ohne Einschränkung verfügbar bleibt und die Endjahres-Restmittel nicht zur Minderung der Landeszuwendung im Folgejahr benutzt werden. Die Stiftung verfügt bekanntlich selbst nur über die eine Einnahmequelle aus den Spielbankabgaben. Sie kann nicht auf einen eigenen Vermögensstamm als Ausgleichsreservoir für ausbleibende Einnahmen aus der Landeszuweisung zurückgreifen. Daher gilt für die Ergänzung, d. h. für die Öffnung der Stiftung zur Zielgruppe der benachteiligten Kinder, dass die Leistungsfähigkeit der Stiftung durchaus sichergestellt werden kann.

gez.

Wolfgang Heiliger